

GUT ZU WISSEN...

Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt

In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema haben sich unterschiedliche Begriffe entwickelt.¹ Oft ist von sexuellem Missbrauch die Rede, manchmal von sexueller (Kindes-) Misshandlung oder von sexuellen Übergriffen. Einige Expert*innen sprechen von sexueller Ausbeutung, sexueller oder sexualisierter Gewalt. Diese Begriffsvielfalt ist ein Zeichen dafür, dass ein sehr komplexes Problem von verschiedenen Fachrichtungen (Pädagogik, Sozialwissenschaft, Medizin, Psychologie, Justiz) betrachtet wird. Darüber hinaus betonen die Begriffe jeweils unterschiedliche Aspekte des Phänomens: Es geht um Grenzverletzungen und Gewalt, um das Ausnutzen von Macht und Abhängigkeit, um sexuelle Selbstbestimmung und um Kinderschutz. Keiner dieser Begriffe kann alle Aspekte des Problems gleichermaßen berücksichtigen – insofern haben sie alle ihre Berechtigung. Hilfreich sind die folgenden Unterscheidungen:²

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
BEDEUTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Geschehen oft unbeabsichtigt • Passieren einmalig oder selten • Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang • Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen) • Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich • Erfolgen häufig und massiv • Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauches sein • Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) • Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen
BEISPIELE	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen • Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will • Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild 	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person • Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen • Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut • Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person • Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte • Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen • Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind <p>Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exhibitionismus • Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte • Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung

Übergriffige Personen missachten häufig die Kritik an ihrem Verhalten und übernehmen keine Verantwortung für ihre Taten.

Wenn Kinder und Jugendliche übergriffig sind, sollte mitgedacht werden, dass sie möglicherweise auf eigene traumatische Erlebnisse reagieren.

¹ vgl. Dirk Bange in: Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 47 ff.

² Zartbitter e.V. Ursula Enders, Yücel Kossatz, Martin Kelkel, Bernd Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag: www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/paevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf

	GRENZVERLETZUNGEN	ÜBERGRIFFE	SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG
MÖGLICHE KONSEQUENZEN UND MASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> • Korrigierbar durch ansonsten grundlegend respektvolles Verhalten, eine aufrichtige Entschuldigung und eine anschließende Änderung des Verhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzungen können eine Kindeswohlgefährdung darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung liegt immer eine Kindeswohlgefährdung vor
EINBINDUNG EXTERNER HILFEN	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzende Situationen können in den allermeisten Fällen ohne externe Hilfe gelöst werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Fall sollte eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, um weitere Handlungsschritte zu planen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei sexuellem Missbrauch sollte in jedem Falle die Hilfe einer Fachberatungsstelle gesucht werden • Gemeinsame Klärung, ob eine Anzeige erstattet werden soll

Die Grenzen zwischen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch können fließend sein. Oft ist ein genaues Hinsehen erforderlich, um zu erkennen, um was es sich handelt.

- Sexueller Missbrauch sind **sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen an, mit oder vor Kindern**, wobei die Kinder nicht imstande sind, die Situation zu überblicken oder zu kontrollieren.
- Sexueller Missbrauch **kann mit und ohne körperliche Berührungen** stattfinden. Dabei nutzen Erwachsene (oder Jugendliche) ihre **Autorität**, die **Abhängigkeit**, das **Vertrauen** oder die **Loyalität** der Mädchen und Jungen aus, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Emotionaler Druck, Versprechungen oder Bestechung mit Geschenken können eine Rolle dabei spielen, aber auch physische und psychische Gewalt, Erpressungen oder der Einsatz von Drogen.
- Typisch ist auch, dass Täter und Täterinnen die Kinder zur **Geheimhaltung verpflichten**. Das erzeugt einen großen Druck für betroffene Kinder. Dass sie nicht über den Missbrauch sprechen „dürfen“, isoliert Kinder von ihren Vertrauenspersonen. Trotzdem versuchen alle Kinder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich zu wehren und so den Missbrauch zu verhindern bzw. zu beenden.³

³ vgl. Dirk Bange, Wilhelm Körner: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, S. 49 ff.